

Dringliche Interpellation Alexander Feuz (FDP): Steht die Reithalle über dem Recht?

Nach Interventionen diverser Stadträte, Beanstandungen der Gewerbepolizei sowie unzähliger Lärmklagen betr. Anwohner ist der zuständige Regierungsstatthalter Lerch tätig geworden und hat zumindest den in der Betriebsbewilligung vorgesehenen Stopp des Betriebs auf dem Vorplatz der Reithalle ab 00.30 Uhr angekündigt. Dies ist nichts anderes als die lange überfällige Durchsetzung des geltenden Rechts, das für alle Gewerbetreibenden gilt. Bei der SP, der Partei des Regierungsstatthalters, ist dessen Vorgehen unverständlicherweise auf grosses Missfallen gestossen.

Dem Gemeinderat werden in diesem Zusammenhang im Rahmen der vorliegenden Interpellation folgende Fragen gestellt.

1. Wie gedenkt der Gemeinderat die vom Regierungsstatthalter angekündigten Massnahmen durchzusetzen? Wird er den Statthalter in der Durchsetzung des Beschlusses unterstützen? Wenn Nein, warum nicht?
2. Hat der Gemeinderat bereits Vorkehrungen getroffen, um den zu befürchtenden Widerstand eines Teils der Reithalle Gäste gegen die rechtskonforme Umsetzung der Betriebsbewilligung zu unterbinden? Wenn Nein, warum nicht?
3. Was unternimmt der Gemeinderat gegen den Druck, den die SP offen auf den Regierungsstatthalter ausübt, die Reithalle anders als andere Gewerbebetriebe, sprich rechtsfrei, zu behandeln?
4. Wie bewertet der Gemeinderat die verbalen Verunglimpfungen des Statthalters und den Umstand, dass ihm der parteiaustritt nahe gelegt wird?
5. Wie ist in dieser Konstellation gewährleistet, dass nicht parteiinterne Dogmen den Ausschlag geben in der Behandlung Reithalle (Nomination in den nächsten Wahlen) sondern ein rein juristisch korrektes Vorgehen? Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass der politische Druck auf die zuständigen Justizorgane heikel ist?
6. Wie stellt sich der Gemeinderat dazu, wenn die SP den Statthalter offen und unverhohlen dazu auffordert, die Reithalle über das Recht zu stellen und anders als andere Gewerbebetriebe zu behandeln?
7. Wie ist gewährleistet, dass der Statthalter unabhängig bleibt resp. das Recht von ihm richtig angewendet wird und er nicht parteiinterne Weisungen ausführt?
Dies insbesondere im Hinblick auf die allfällige Nomination als Statthalter?

Begründung der Dringlichkeit

Der Statthalter muss möglicherweise nächstens betr. Reithalle weitere Verfügungen erlassen. Dabei ist er auf die Unterstützung der Stadt angewiesen. Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Umstand, dass hier ein schnelles Handeln angesagt ist und die Fragen rasch geklärt werden müssen. Die Unabhängigkeit des Statthalters vor politischen Weisungen ist sicher zu stellen, um weiteren Schaden zu verhindern.

Bern, 10. Mai 2012

Dringliche Interpellation Alexander Feuz (FDP): Mario Imhof, Roland Jakob, Werner Pauli, Robert Meyer, Martin Schneider, Kurt Hirsbrunner, Claudio Fischer

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Für die Umsetzung und den Vollzug der Massnahmen gemäss kantonalem Gastgewerbegesetz vom 11. November 1993 (GGG; BSG 935.11) ist die Stadt Bern, konkret das Polizeiinspektorat (Orts- und Gewerbe Polizei) zuständig. Der Gemeinderat begrüsst und unterstützt das Vorgehen des Regierungsstatthalters im Sinne der Gleichbehandlung. In den letzten Jahren wurde vermehrt gegen die Betriebsbewilligung des Restaurationsbetriebs Reitschule verstossen, und von der zuständigen Behörde wurden entsprechende Massnahmen gefordert. Das Polizeiinspektorat wird beim Vollzug allenfalls die Unterstützung der Kantonspolizei anfordern. Dabei hat stets der Eigenschutz der Mitarbeitenden oberste Priorität.

Zu Frage 2:

Das kantonale Gastgewerbegesetz sieht in Artikel 49 vor, welche Massnahmen zu ergreifen sind, wenn sich Bewilligungsinhaberinnen und Bewilligungsinhaber nicht an rechtskräftig verfügte Massnahmen halten. Das Polizeiinspektorat wird die Verfügung vollziehen, wie bei einem anderen Gastgewerbebetrieb auch.

Werden die Auflagen der Verfügung nicht eingehalten, wird die Reitschule mittels „Ereignistelefon“ dazu angehalten, die Massnahmen umzusetzen. Beim „Ereignistelefon“ handelt es sich um eine Massnahme, in der pro Betrieb eine Person festgelegt wird, welche als Schnittstelle den Kontakt zwischen Behörden und dem Betrieb sicherstellt und während den Betriebszeiten jederzeit erreicht werden kann. Ergibt die Nachkontrolle, dass die Massnahmen nicht umgesetzt werden, wird Anzeige an die Staatsanwaltschaft eingereicht. Diese wird einen Strafbefehl oder einen Freispruch erlassen. Werden die Bussen (Fr. 200.00 bis Fr. 20 000.00) nicht bezahlt, mahnt der Kanton und führt je nachdem eine Umwandlung in Haft durch. Alle Massnahmen werden fortlaufend dem Regierungsstatthalter und der Kantonspolizei zur Kenntnis gebracht.

Dieses Kontrollsystem hat sich bei anderen Betrieben bewährt.

Zu Frage 3:

Aus Sicht des Gemeinderats besteht kein Anlass, etwas zu unternehmen. Die Massnahmen werden kontrolliert und die Prozesse sind klar.

Zu Frage 4:

Der Gemeinderat verurteilt jegliche Art von Verunglimpfungen, auch jene gegen den Regierungsstatthalter.

Zu Frage 5:

Die Rollen in der Stadt Bern sind klar verteilt. Vollzugs- und Kontrollbehörde ist das Polizeiinspektorat. Dieses stellt Antrag an den Regierungsstatthalter und macht Anzeige an die kantonale Staatsanwaltschaft. Der Gemeinderat geht davon aus, dass sich die involvierten Stellen nach Gesetz verhalten und nicht nach parteipolitischen Dogmen.

Zu Frage 6:

Der Gemeinderat begrüsst die Gleichbehandlung von Gastrobetrieben und stellt klar, dass auch für die Reithalle das Gastgewerbegesetz anwendbar ist.

Zu Frage 7:

Es gehört nicht zum Aufgabengebiet des Gemeinderats, sich Gedanken über eine allfällige Nomination zu machen. Überdies hat der Gemeinderat Vertrauen, dass der Regierungsstatthalter das Recht korrekt anwendet.

Bern, 30. Mai 2012

Der Gemeinderat